

99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183775/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anhänger verschrotten, Automobil, Pkw entsorgen, Stilllegung, Pkw verschrotten, Kfz stilllegen, Lkw abmelden, Auto, Anhänger abmelden, Verschrottung, Pkw stilllegen, Fahrzeug verschrotten, Anhänger entsorgen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Fahrzeug abmelden, Motorrad abmelden, Kfz verschrotten, Pkw abmelden, Motorrad verschrotten, Anhänger außer Betrieb setzen, Bus stilllegen, Totalschaden, Bus abmelden, Entsorgung, Motorrad stilllegen, Kfz außer Betrieb setzen, Fahrzeug stilllegen, Motorrad außer Betrieb setzen, Motorrad entsorgen, Anhänger stilllegen, KFZ abmelden, Lkw stilllegen, Pkw außer

Modul	Sachverhalt
	Betrieb setzen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder, für die Entwertung durch die Zulassungsbehörde <p>Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist
Voraussetzungen	<p>Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden • Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) • Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen, Applying for a vehicle to be taken out of service